

I. N. 172.477

des 19 April 1861

Wien 16^{te} April
1861.



Seiner Oberen Güte

Valmar Mullerborn

Frankfurt a. M.

Ihre gnädigste Güte

Ihre gnädigste Güte bekräftigt
sich als ein solches für die
und erlaubt mir Ihre gnädigste
Befehle aufzuheben zu bekräftigen
und ist ungenügend
in der Lage ein solches
zu bekräftigen da es nicht
genügend ob der Sache steht.
Man spricht allgemein davon
und magan der Zusammenkunft
der Herren Müller v. T. die
Sache nicht zu Fall kommen.

Robert von Mitzlins
das k. k. Hofbürglerrecht
nicht offiziell mittheilung
gemacht worden ist so frei
sein Herr mittheilung zu
machen

Mit Aufzeichnung

erzabauet

dem Herrn

k. k. Hofbürgleramt





Assin



